

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Christ*innen
Beschlussdatum: 23.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 279 bis 288:

sind zuverlässige Partner, wenn es um gesellschaftlichen Zusammenhalt geht. Die Betreuung von Pflegebedürftigen, Menschen mit ~~Behinderungen und Kindern wäre ohne die Vielfalt auch der kirchlichen Träger nicht möglich. Ihre tatkräftige Unterstützung, wenn es um Seenotrettung und die Integration von Geflüchteten geht, ist ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag. Das Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wollen wir, auch weltweit, weiter stärken. Gleichzeitig wahren wir das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften, suchen die Kooperation und den Dialog mit allen unabhängigen Religions- und Weltanschauungen, die das Grundgesetz achten, und stehen dabei stets zum säkularen Staat und seinem Neutralitätsprinzip. Die besondere Beeinträchtigungen und Kindern, oder auch Hilfen für Obdachlose wäre ohne die Vielfalt auch der kirchlichen Träger nicht möglich. Ihre tatkräftige Unterstützung, wenn es um Seenotrettung und die Integration von Geflüchteten geht, ist ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag.~~

Die besondere gewachsene Beziehung zwischen Staat und den christlichen Kirchen wollen wir erhalten und wo nötig der gesellschaftlichen Realität

Begründung

Hilfen für Obdachlose: Einfügung eines wichtigen Arbeitsfeldes kirchlicher Arbeit.

Dieser allgemeine Passus (durchgestrichene Zeilen) passt viel besser in einen eigenen Abschnitt; siehe oben. (weiterer Änderungsantrag der BAG Christ*innen)

"gewachsene" ist ein treffenderer Ausdruck als „besondere“.